

Denkmäler und Namensgebungen im Widerstreit der Meinungen

Vortrag von Prof. Dr. Michael Epkenhans am ZMSBW in Potsdam, 2.12.2015

* * *

Im Herbst 2004 fand in Caracas, der Hauptstadt Venezuelas, ein öffentlicher Prozess statt. In Europa wurde dieser wenig, wenn überhaupt beachtet, obwohl die Vorwürfe gegen den Angeklagten schwerwiegend waren: Völkermord, Rassismus und Raub waren nur einige der Anklagepunkte, über die das „Gericht“ zu verhandeln hatte. Angesichts der erdrückenden Beweislast waren sich Richter, Ankläger und Geschworene bald einig: Der Angeklagte verdiente die höchste Strafe. Diese zu verhängen und zu vollstrecken war jedoch ein Problem, denn der Angeklagte, um den es ging, war seit 500 Jahren tot. Es handelte sich um Christoph Columbus, den Entdecker der sogenannten „Neuen Welt“. Wie also konnte das Gericht nun deutlich machen, dass es gewillt war, diesen Verbrecher dennoch einer angemessenen Strafe zuzuführen? Da es des Angeklagten selbst also nicht mehr habhaft werden konnte, beschloss es, wenigstens symbolträchtig sein Denkmal stürzen. Dieses, das seit mehr als einem Jahrhundert an zentraler Stelle gestanden hatte, fiel anschließend unter großem Getöse und unter Beifall von Gericht und Ankläger, Geschworenen und Öffentlichkeit auf den Boden. Endlich, so die allgemeine Auffassung, gab es Sühne für Verbrechen, die nach allgemeiner Auffassung strafwürdig waren. Um die Symbolik dieses Ereignisses zu unterstreichen, hatte das Gericht für Prozess und Vollstreckung des Urteils auch den 12. Oktober gewählt – jenen Tag, an dem Columbus nach dreimonatiger Fahrt in „Indien“, wie er meinte, angekommen war und an dem, so die Perspektive der Vollstrecker des Urteils, alles Unheil, das seitdem über Amerika gekommen war, begonnen hatte.

Die Anleihen an den Sturz der Statue von Saddam Hussein, diesen Inbegriff des Bösen aus westlicher Sicht, durch US-Truppen in Bagdad im Jahr zuvor sind unübersehbar. Unübersehbar ist auch der Versuch des venezolanischen Staatspräsidenten Hugo Chavez hier in populistischer Weise Innen- und Außen-, vor allem aber anti-US-amerikanische Politik zu betreiben.

Das, was in Caracas passierte, als populistische Variante chavistischer Politik zu betrachten, greift freilich zu kurz. Bei näherem Hinsehen wird vielmehr deutlich, dass der symbolträchtige Sturz des Columbusdenkmals vielmehr nur die extreme Form einer Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und Vorbildern war. Zugleich wurden damit jahrhundertealte Gewissheiten und Deutungen radikal infrage gestellt. Und zu diesen Vorbildern hatte Columbus gehört: Als wagemutiger Entdecker hatte er, so die bis dahin gültige Deutung, den Atlantik überquert und Europa

sowie den dort lebenden Menschen eine in jeder Hinsicht neue Welt eröffnet. Staaten, Städte und Universitäten waren nach ihm benannt, zahllose Denkmäler zu seinen Ehren errichtet worden. Kolumbien, Columbus/Ohio oder Washington D.C. (= District of Columbia) sind dafür nur einige Beispiele. Das farbenprächtige Bild der Ankunft des Columbus in der Rotunde des Kapitols in Washington visualisiert zugleich den eigentlichen Beginn der Geschichte nicht nur der USA, sondern des ganzen Kontinents. Angesichts dieser fundamentalen Bedeutung dieses Mannes wie auch dieses Ereignisses war der Columbus-Day daher auch seit 1792 – dem 300. Jahrestag der Entdeckung - einer der wichtigsten Feiertage in den jungen Vereinigten Staaten, bald auch in ganz Mittel- und Südamerika.

Am Ende des 20. Jahrhunderts gab es die bisherige Gewissheit der geradezu heilsbringenden Wirkung dieses Ereignisses und damit verknüpft der uneingeschränkt positiven Deutung des Mannes, der dafür verantwortlich war, nicht mehr. Zum Erstaunen vieler, die massen- und medienwirksam große Feiern zum 500. Jahrestag der Entdeckung Amerikas vorbereiteten, meldeten sich nun die Vertreter der indigenen Völker zu Wort. Sie wiesen daraufhin, dass es auch vor 1492 eine Geschichte gegeben hatte, dass die „neue Welt“ auch eine „alte Welt“ war, dass Entdeckung, Missionierung und Einbindung der „neuen Welt“ in ein sich in schneller Folge herausbildendes neues Welthandelssystem unvorstellbare Grausamkeiten, den Tod von Millionen Einheimischen, die rücksichtslose Plünderung der Ressourcen, die weitgehende Vernichtung der eigenen, weit entwickelten Kultur sowie die Versklavung von abermals Millionen Schwarzen zur Folge gehabt haben.

Aus dem Columbus-Day wurde in der Folge in vielen südamerikanischen Staaten ein „Dia de la resistencia indigena“ oder – wie im Westen der USA – ein „day of remembrance of the indigenous people“. Gleichwohl, einheitliche Deutungsmuster gibt es bis heute nicht: Während wie in Denver, Colorado, die 7. U.S. Cavalry ungeführt die Entdeckung Amerikas und die Eroberung des Westens feiert, verteilen Indianer Zettel, auf denen sie Columbus wie einen Verbrecher zur Fahndung ausschreiben. Gleichzeitig paradiert bis heute vor allem italienischstämmige Amerikaner in New York und feiern ihren Helden – denn Columbus stammte ursprünglich ja aus Genua. Damit gedenken sie der Chancen, die die „neue Welt“ ihren Vorfahren, die aus einem der ärmsten Länder Europas stammten, im Zeichen der allgemeinen „pursuit of happiness“ eröffnet hat. In Spanien, dem Land, dessen Herrscher Columbus einst den Auftrag erteilt hatten, einen neuen Weg nach „Indien“ zu suchen, wiederum ist der Tag der Entdeckung Amerikas bis heute ungeachtet aller Kritik der wichtigste Nationalfeiertag, wenn auch unter dem die einstige weltumspannende Größe deutlich machenden Namen „Dia de la Hispania“: Das Militär paradiert vor dem König und seiner Regierung, und die Bürgermeister von Madrid und Sevilla legen symbolträchtig am jeweiligen Columbusdenkmal bzw. Columbusgrab Kränze

nieder.

Dieses Beispiel zeigt trotz seines exotischen Charakters wie in einem Brennglas, dass viele der Debatten über Denkmäler und Namensgebungen, die wir hierzulande über unsere Vorbilder und unsere nationalen Sinnstiftungen führen, Teil eines globalen Prozesses der Reflexion über alte und für manche offenkundig zumindest fragwürdige Gewissheiten sind. Derjenige, der gestern noch ein großes Vorbild war, erscheint vielen nun als Verbrecher, Denkmäler, an denen man sich früher versammelt hat, um bestimmter Ereignisse zu gedenken und zugleich Botschaften zu verkünden, würden viele heute gerne abreißen, und mancher Gedenktag, der einst würdevoll begangen wurde, ist heute zumeist ein sinnentleerter, gleichwohl gerne akzeptierter freier Arbeitstag.

Immer öfter fragen Menschen – und konkret heißt dies Stadtverwaltungen, lokale und überregionale Parlamente sowie Ministerien – daher danach, wie man mit diesen Problemen umgehen soll. Doch um darauf eine adäquate Antwort zu geben, muss man zunächst verstehen,

- warum es Denkmäler überhaupt gibt und warum Straßen die Namen von Männern und Frauen tragen,
- warum diese irgendwann ihre Bedeutung verlieren bzw. zum Streitobjekt werden,
- welche Kriterien man anwenden sollte, wenn es darum geht, Denkmäler regelrecht abzuräumen bzw. Namen – seien es Straßen und Plätze oder eben auch Kasernen zu ändern.

Sieht man einmal von der religiös motivierten Errichtung von Tempeln, später Kirchen und Denkmälern sowie Straßenbenennungen ab, so ist die Benutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes als Mittel von Geschichtspolitik, wie wir heute sagen würden, kein grundsätzlich neues Phänomen. Bereits in der Antike wie auch im Mittelalter gab es Denkmäler oder Straßen, Plätze und Gebäude, die Personen ehrten. Die Trajanssäule in Rom, die nach einem Konsul gleichen Namens benannte Via Appia und der Titusbogen, die Reiterstandbilder von Kaiser Marc Aurel oder Karl dem Großen wie auch die frühneuzeitlichen Denkmäler deutscher Könige wie von August dem Starken sind dafür nur einige Beispiele. Herrscher setzten sich damit zumeist selbst ein Denkmal, um den Zeitgenossen wie auch für die Nachgeborenen ihre Macht und ihre Leistungen zu dokumentieren. Mit dieser Form der Selbstinszenierung betrieben sie zugleich Geschichtspolitik, um selber in die Geschichte einzugehen.

Im Vergleich zu Denkmälern oder anderen öffentlichen Bauten waren Straßennamen jedoch lange Zeit entideologisiert: Sie hatten in der Regel primär eine ord-

nungspolitische Funktion. Sie sollten Menschen schlichtweg zeigen, wo sie waren oder wie sie gehen sollten, wenn sie irgendwohin wollten: Der Rathausmarkt war einfach der große öffentliche Markt am Rathaus, die Bäckerstraße die Straße der Bäcker, die Gerbergasse die der Gerber und die Bardowicker Straße eben die Straße vom mittelalterlichen Lüneburger Markt ins benachbarte Bardowick.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurde aus ursprünglicher Ordnungspolitik oder nicht weiter hinterfragten Denkmalserrichtungen allmählich Geschichtspolitik. Regierungen, Verwaltungen, aber auch Bürger errichteten in einem heute atemberaubend anmutenden Ausmaße Denkmäler oder benannten Straßen nach ihren Vorbildern und Helden. Die regelrechte Flut an Denkmälern zur Ehrung Bismarcks, aber auch Kaiser Wilhelms I., gefolgt von Moltke und Roon, von Goethe und Schiller sowie – nicht zu vergessen – Luther ist genauso wenig zu übersehen wie die seit den Befreiungskriegen errichteten Kriegerdenkmäler. Gleichmaßen wurde die bisherige Ordnungsfunktion von Straßennamen ergänzt durch eine geschichtspolitische Funktion: Wenn man sich ein Bismarckdenkmal nicht leisten konnte, so konnte man den Reichsgründer oder die Reichsgründung selbst doch wenigstens durch eine Straße ehren: Bismarck-, Moltke- und Roonstraßen, Sedan-, Wörth- und Weißenburgstraßen überfluteten bald das Land. Gleiches gilt, wenn auch in ganz anderem Maße, für die Weimarer Republik. Obwohl deren Denkmalspolitik wie auch deren Benennungspraxis bei Straßennamen eher zurückhaltend waren – nicht zuletzt weil viele ihrer Gründer noch lebten bzw. viele Verantwortliche die mühsam zugeschütteten innenpolitischen Gräben nicht aufreißen wollten –, gab und gibt es sie: Denkmäler und Straßen, die im Gedenken an Friedrich Ebert, Matthias Erzberger und Walther Rathenau errichtet bzw. benannt wurden. Ganz anders das NS-Regime: Dessen Denkmalspolitik wurde am Ende aufgrund der beabsichtigten Gigantomanie zwar nur teilweise Realität, bei Straßen gab es jedoch von Beginn der Errichtung der Diktatur an flächendeckend eine Benennung nach Adolf Hitler, Hermann Göring oder Horst Wessel. Aber auch andere „Helden“, die ins NS-Konzept passten, wurden nun reichsweit geehrt: Neben Kolonialpionieren wie Hermann Wissmann, Carl Peters und Wilhelm Lüderitz waren dies vor allem die Helden des Weltkrieges: Otto Weddigen, Reinhard Scheer, Alfred von Tirpitz oder eben auch Paul von Hindenburg. Ganz anders wiederum verhielten sich die spätere Bundesrepublik sowie die inzwischen untergegangene ehemalige DDR: Auch sie errichteten Denkmäler und Mahnmale – die einen zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung, den 17. Juni oder den Mauerbau sowie zum Gedenken an die Toten des Zweiten Weltkrieges, die anderen für Marx, Engels und Lenin, den Leitsternen der Republik, für die Vorkämpfer der revolutionären Bewegung wie die Matrosen von 1917 und 1918 oder für die Angehörigen der KPD bzw. des kommunistischen Widerstands sowie zur Zementierung der deutsch-sowjetischen Freundschaft. Das, was die Denkmäler im Großen und weithin sichtbar widerspiegeln, tun die Straßennamen im Kleinen – sieht man einmal von

Hauptstraßen ab: So trägt ein Teil der Godesberger Allee in Bonn seit dessen Tod den Namen Konrad Adenauers, und die Berliner Frankfurter Allee hieß, zumindest so lange dies politisch opportun erschien, Stalinallee. Und so wie im Westen die vielen Breslauer-, Danziger- oder Memelstraßen den Flüchtlingen und Vertriebenen ein wenig die Erinnerung an die Heimat leichter machten sollten, so waren sie doch auch unverkennbar mahnende Symbole im Zeichen des Ost-West-Konflikts.

Wie aber ist dieser Trend, Geschichte zum Gegenstand des öffentlichen Raumes zu machen, zu erklären? Ein Münchener Archivar hat am Ende des 19. Jahrhunderts versucht, diese Frage in einer größeren Abhandlung zu beantworten: „Durch die Benennung von Straßen zur Ehrung verdienter Männer“, so hieß es darin, „wird deren Andenken hierdurch der Nachwelt überliefert und der Bevölkerung der Stadt geläufig. [...] In der Beschreibung der Schicksale eines großen Mannes entrollen wir zugleich [...] ein Bild der emporstrebenden menschlichen Natur und der Geschichte einer Zeit [...]; es eröffnet sich uns durch die Aufzählung einer Reihe denkwürdiger Männer der Tempel des Ruhmes unserer Nation, und lebendig treten die Männer uns entgegen, umgeben vom Glanze der Verdienste, ein helleuchtendes Licht auf ihre Zeit werfend. Alle Jahrhunderte reden durch sie zu uns und an unserem Auge zieht laut mahnend der Strom der Vergangenheit vorüber. Je nach Verschiedenheit des Standes wird daher das Leben des einen oder anderen viel bewegt oder einfach sein. Ist der Krieger, der mit seinem Blute des Vaterlandes Grenze und Bestand verteidigt, des Nachruhms wert, so ist es auch der Gelehrte, der Künstler oder der Handwerker und Bauer, der mit seiner Anregung seines Geistes die geistige und leibliche Wohlfahrt durch seine Lehren, Erfindungen, seine Einrichtungen belebte und ihnen neuen Anstoß gab.“

Das, was der Archivar hier formulierte, klingt zunächst einmal völlig unverfänglich. Im Gegenteil, man ist geneigt, den hierin am Beispiel von Straßennamen anklingenden und auf Denkmäler ohne Weiteres übertragbaren Versuch, Geschichtsbewusstsein zu schaffen, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Einen Aspekt aber klammert unser Verfasser aus – nämlich die Frage, wer entscheidet darüber, wer „ehrwürdig“ ist, aufgrund welcher Kriterien dieser ausgewählt wurde und welche Botschaft mit seiner Hilfe vermittelt werden soll?

Anders als es unser Autor suggeriert, verbanden bereits Zeitgenossen mit demjenigen, der geehrt werden sollte, unter Umständen etwas ganz anderes, als diejenigen, die ihn als Leitbild ausgewählt hatten: Wenn Konservative und national gesinnte Bürger „ihrem“ Bismarck ein Denkmal setzten, dann huldigten sie in erster Linie dem „Eisernen Kanzler“. So wie dieser es getan habe, sollte auch in Zukunft das Reich regiert und dessen Macht gewahrt oder gar vergrößert werden. Für manche Liberale war Bismarck hingegen eher der Inbegriff von Unfreiheit und Obrigkeits-

staat; und um dies deutlich zu machen, bauten sie – wie in Hagen – gleichsam aus Protest ihrem „Vorbild“ ein Denkmal: Eugen Richter, Führer der Linksliberalen und einer der unerschrockensten Bismarckgegner. Konservativ, liberal und national hin oder her – in katholischen Gebieten fehlen die Bismarckdenkmäler fast ausnahmslos, waren die Narben, die der Kulturkampf hinterlassen hatte, doch zu groß, um diesen Mann zu ehren. Arbeitern sagte Bismarck angesichts der Sozialistengesetze erst recht nichts Positives. Wie die Vertreter der Katholiken stimmten sie dort, wo es zu Abstimmungen über die Errichtung eines kommunalen Bismarckdenkmals kam, aus tiefster Überzeugung dagegen.

Die Unterschiede in der Deutung und in den Wertvorstellungen, die sich bei näherem Hinsehen bereits bei Zeitgenossen finden lassen, werden erst recht deutlich in Zeiten politischen und gesellschaftlichen Wandels, von Umbrüchen oder gar Revolutionen. Spätestens dann wird deutlich, dass weder Persönlichkeiten noch Ereignisse – sind sie einmal ausgewählt – einen gleichsam „zeitlosen“ Charakter besitzen. Gleiches gilt für die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Ideale und Wertvorstellungen, für die sie stehen und die sie mit ihrem Ebenbild, dem Namen auf dem Straßenschild oder auch an der Schuleingangstür vertreten und legitimieren sollen. Warum, beispielsweise, verlieren Denkmäler ihre Deutungsmacht, sind Straßennamen plötzlich umstritten oder verschwinden gar ganz? Die Antwort ist einfach: Sie sind mit den nun vorherrschenden Vorstellungen von politischer und gesellschaftlicher Moral oder ökonomischen Prinzipien oder aber auch mit unserem Wissen von dem, was in der Vergangenheit tatsächlich geschah, nur schwer oder auch gar nicht mehr in Einklang zu bringen – oder kurz gesagt: Sie widersprechen dem Zeitgeist. Damit einher geht, dass die Errichtung von Denkmälern und Mahnmalen, die Benennung von Straßen und Gebäuden heute viel stärker als in der Vergangenheit ein Teil einer Demokratisierung dessen ist, was wir unter unserer Geschichte und bewahrenswerten Traditionen verstehen wollen.

Die Neubenennungen von Straßen nach dem Sturz der Monarchie 1918/19, der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933, der Niederlage und dem politischen Neubeginn 1945/49 sowie der friedlichen Revolution von 1989/90 liefern dafür viele Beispiele. Viele Straßennamen, die an die ehemaligen regierenden Monarchen, an NS-Größen oder – wie in der DDR – an Vertreter der „Junkerklasse“ bzw. des bürgerlichen Klassenfeindes erinnerten, verschwanden nun. Gleiches gilt für Denkmäler: So wie die Nationalsozialisten die ohnehin wenigen Opferdenkmäler verschwinden ließen, die an die Toten – nicht die Helden – des Ersten Weltkrieges erinnerten, sprengte die DDR-Führung alle Symbole des Feudalismus und des Junkertums. Das Bismarckdenkmal auf der Rudelsburg, das 1951 symbolträchtig von Angehörigen der FDJ zerstört wurde, und das 1958 von NVA-Pionieren gesprengte Bismarckschloss in Schönhausen sind dafür ebenso Beispiele wie das Berliner Stadtschloss oder auch

die Potsdamer Garnisonkirche. Diesen gewollten Bruch mit den bisherigen Symbolen der Vergangenheit und den Willen, diese durch neue, ebenfalls der Vergangenheit entnommene, für Gegenwart und Zukunft entscheidendere zu ersetzen, belegt ein kleiner Blick in die Begründung der Ost-Berliner Stadtplaner für die Neugestaltung des Areals des abgerissenen Berliner Stadtschlusses Anfang der 1950er-Jahre. An der Stelle des Stadtschlusses, dieses Symbols des endlich überwundenen Feudalzeitalters, wollten sie nicht nur einen Aufmarschplatz errichten, sondern auch Platz schaffen für Denkmäler, allen voran Marx, Engels, Lenin und Stalin: „Das Denkmal für die großen Genies der Menschheit auf dem zentralen Platz der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, soll zum Ausdruck bringen, dass das deutsche Volk gewillt ist, mit einer Vergangenheit, in der es selbst und andere Völker so oft ins Unglück gestürzt wurden, für alle Zeiten zu brechen. Mit der fortschrittlichen Gesellschaftsordnung in einem Teil Deutschlands in der Deutschen Demokratischen Republik ist die Grundlage geschaffen worden, die Lehre von Marx und Engels, die den Weg zu einem Leben in Freiheit, Frieden, Glück und Wohlstand der Völker aufzeigt, zum Eigentum des ganzen deutschen Volkes zu machen. Die Lehre von Marx und Engels und ihrer großen Fortsetzer Lenin und Stalin ist die schärfste Waffe im Kampf für ein friedliebendes, demokratisches und einheitliches Deutschland.“

Ein einheitliches Deutschland sollte es schließlich geben, freilich unter ganz anderen Vorzeichen, als es sich die Berliner Stadtplaner 1951 vorgestellt hatten. Der Palast der Republik, der am Ende den langjährigen Aufmarschplatz füllte, stand nun seinerseits zum Abriss bereit – gleichsam als Symbol einer Diktatur, die überwunden war. Marx und Engels blieben zwar als Denkmal erhalten, nun aber eher als gleichsam museale Objekte, die einen Teil deutscher Geschichte in Erinnerung rufen sollten. Stalin war aus dem Berliner Stadtbild bereits zu DDR-Zeiten verschwunden, und auch Lenin musste seinen angestammten Platz in Berlin-Friedrichshain bald räumen. Doch obwohl es sich bei der Entscheidung zum Abriss von „Erichs Lampenladen“, wie der Palast der Republik spöttisch genannt wurde, nicht um eine reine Verwaltungsentscheidung handelte, sondern um einen Beschluss des obersten Souveräns, des Deutschen Bundestages, stieß auch dieser auf Kritik – auf Kritik derer, die eben einen anderen Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft werfen wollten, um damit zugleich anderen Wertvorstellungen und Normen den Weg zu ebnen: „Die rabiatesten Eroberer“, so hieß es in einem linken Flugblatt, „haben schon immer die Baudenkmäler der Unterworfenen geschleift. So haben die primitiven Reconquistadoren in Spanien ihre Kirchen auf den Grundmauern der zerstörten Bauten errichtet, die eine überlegene muslimische Kultur repräsentierten. Und so machten es die westdeutschen Kulturbarbaren mit dem Palast der Republik der DDR. Wir können nicht einmal sagen: Wartet nur, nächstes Mal schleifen wir euere Frankfurter Banken City. Wir können uns mit den Schröders und Merkels nicht gemein machen. Die Achtung vor geschichtlichen Zeugnissen ist eine Frage der Zivilisiertheit. Der Zweck

der Kulturzerstörung ist stets, Erinnerung auszulöschen, dem überwundenen Feind nicht nur Eigentum und Macht zu nehmen, sondern auch seine Geschichte, seine Symbole, und ihn so zu demütigen und ihm klar zu machen: Du wirst nie mehr aufstehen. Das ist im Fall des zerstörten Sozialismus vergebliche Mühe. Die Gesellschaft der Zukunft war im 20. Jahrhundert noch mit vielen Mängeln behaftet. Aber ein besserer Sozialismus wird wieder aufgebaut werden, weil sich das Entwicklungspotential des Kapitalismus erschöpft und er deshalb seinem geschichtlichen Ende entgegen geht. Die Barbaren haben auch nicht mehr die Kraft, die sozialen Erfahrungen und das geistige Erbe der ersten sozialistischen Gesellschaften wirklich auszulöschen. Womit denn? Mit McKotz und Geiz ist geil? Mit der Autorität der endlos labernden TV-Experten und der Börsenkommentare? Mit den Märchen von der Chancengleichheit inmitten der Realität der vor nichts zurückschreckenden Raffgier und des Hartz-IV-Elends? Was den Palast der Republik angeht, steht der zwar nicht mehr, aber die Erinnerung an ihn wird aufrecht erhalten.“

Doch nicht nur im Osten Deutschlands wurden Denkmäler gestürzt und an deren Stelle neue mit einer anderen Botschaft errichtet. Gleiches gilt für den Westen. Ein vielleicht sogar klassisches Beispiel für den Verlust seiner alten Funktion und Botschaft, den geradezu radikalen Bruch mit der Vergangenheit und schließlich ganz neuen Funktionszuschreibungen und Deutungen ist das Hamburger Wissmann-Denkmal. Ursprünglich als Symbol deutscher Herrschaft und der Leistungen deutscher Kolonialpioniere in Daressalam zum Gedenken an den Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Hermann von Wissmann errichtet, war es nach 1918 von den neuen Kolonialherren, den Briten, abmontiert und in Lager nach London verfrachtet worden. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde es 1924 in Hamburg vor der Universität wiederaufgestellt. Weithin sichtbar sollte es einerseits die alliierte „Lüge“ von der deutschen Unfähigkeit, Kolonien ordentlich zu verwalten, infrage stellen, andererseits den deutschen Anspruch auf deren Rückgabe in der eigenen Öffentlichkeit und den Alliierten gegenüber wach halten. Nationales Bürgertum und studentische Burschenhaften versammelten sich daher regelmäßig dort, um diese Gedanken wachzuhalten. Doch was den Studenten zumal vor 1945 wichtig und richtig erschien, betrachteten deren Nachfolger in den 1960er-Jahren als verwerfliches Symbol eines Teils deutscher Vergangenheit, von man sich endgültig trennen sollte. Für sie war Wissmann – stellvertretend für andere – das Symbol von kolonialer Unterdrückung, Ausbeutung und Völkermord. 1961 stürzten sie das Denkmal das erste Mal. Nachdem es bald darauf wiedererrichtet worden war, wurde es 1967 im Rahmen der Studentenrevolte ein zweites Mal vom Sockel geholt. Mehr als fünfzig Jahre verschwand es in einem Bergedorfer Lager, um dann 2008 doch wieder aufgestellt zu werden, nun aber als Teil einer Kunstinstitution an den Landungsbrücken und mit der Botschaft, über diesen Teil deutscher Geschichte am Beispiel des Denkmals nachzudenken.

Das, was für Wissmann gilt, gilt auch für die unendlich vielen Namen von Straßen, Brücken und Gebäuden. Von vielen jahrzehntelang achtlos als „einfach“ ein Name wahrgenommen, der Orientierung vermitteln sollte, werden diese nunmehr zu Hunderten von Bürgerinitiativen, Politikern und Historikern hinterfragt. Hindenburgstraßen, Carl-Peters-Straßen oder Agnes-Miegel-Wege gelten heute vielen ebenso wenig als vertretbar wie Treitschkestraßen. Doch nicht nur Personen aus einer fernerer Vergangenheit, die entweder dem NS-System den Weg bereitet oder aber verwerfliches Gedankengut verbreitet haben, gelten heute als untragbar. Gleiches gilt für Gründerväter der Bundesrepublik wie den langjährigen und populären niedersächsischen Ministerpräsidenten Wilhelm-Hinrich Kopf. Obwohl selbst Opfer des Systems, ist auch er zu einem Täter – mit welcher Schuld auch immer – geworden. Diese wiegt nach Ansicht mancher – und dazu gehören auch die Abgeordneten der Bezirksvertretung Hannover-Mitte – schwerer als seine unleugbaren großen Leistungen beim Aufbau einer neuen und stabilen Demokratie. Seit kurzem heißt der nach ihm benannte Platz Hannah-Arendt-Platz in Erinnerung an die jüdische Philosophin und Publizistin. Wie standortgebunden derartigen Entscheidungen sind, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass die bürgerlichen Fraktionen des Stadtparlaments zwar auch für eine Umbenennung waren, aber den Namen „Republikplatz“ vorgezogen hätten.

Den engen Zusammenhang von „Zeitgeist“, sich wandelnden Wert- und Moralvorstellungen sowie sich veränderndem Geschichtsbewusstsein belegen auch die zahlreichen Denkmäler und Mahnmale, die seit den 1990er-Jahren in Deutschland errichtet wurden. Dominierten davor noch die Mahnmale zur Erinnerung an die Opfer des Zweiten Weltkrieges, von Flucht und Vertreibung oder auch der Opfer des 17. Juni 1953 den öffentlichen Raum, so sollten es nun die Gedenkstätten und Mahnmale zur Erinnerung an die Opfer des Holocaust sowie an andere Opfergruppen sein. Dass dies solange, fast fünfzig Jahre nach Kriegsende dauern sollte, hatte auch mit dem Zeitgeist zu tun. Man tat sich schwer mit dieser Last, und, ja: Konnte man dieser Schuld und Verantwortung in einem Mahnmal überhaupt Ausdruck geben? Viele von uns haben die Debatten über das Holocaust-Mahnmal in Berlin über das Ob und das Wie zweifellos noch in Erinnerung.

Doch das, was für den Holocaust, vom unbelehrbaren rechten Rand abgesehen, inzwischen unstrittig ist, gilt noch keineswegs für die Gruppe der Deserteure. Seit Jahrzehnten streiten wir darüber, ob auch sie Opfer, Widerständler oder einfach nur Feiglinge waren. Nur wenige Städte wie jüngst Hamburg haben sich dazu durchringen zu können, sie mit dem zu den Opfern – diesmal einer brutalen Militärjustiz – zu zählen und ihrer genauso zu gedenken wie derer, die im Kampf gefallen oder als – im öffentlichen Bewusstsein verankerte – Widerständler hingerichtet wurden. Dass diese Entwicklung merkwürdige „Stilblüten“ wie die Wiedererrichtung eines gerade im

Hinblick auf das deutsch-französische Verhältnis sehr umstrittenen Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Koblenz nicht ausschloss, sei hier nur am Rande vermerkt.

Mit diesen Problemen und Debatten über Namen in der Öffentlichkeit, die hier mit wenigen Federstrichen erläutert und anhand einiger Beispiele nachgezeichnet wurden, muss sich seit vielen Jahren auch die Bundeswehr auseinandersetzen. Von alters her war es in den Streitkräften aller Länder üblich, Kasernen, Truppenteile und Schiffe nach bedeutenden militärischen Führern zu benennen. „Feldherrnkunst“, erfochtene Siege zu Lande, auf See oder in der Luft und persönliche Tapferkeit, bedeutende Leistungen beim Aufbau einer Teilstreitkraft, der Entwicklung einer modernen Kriegstheorie oder auch neuer Waffen waren dabei der Maßstab. Dem Verständnis der Gründerväter folgend gehörten dazu Gerhard von Scharnhorst und Carl von Clausewitz, Alfred Graf Schlieffen und Paul von Hindenburg, Eduard Dietl und Ludwig Kübler, Alfred von Tirpitz, Reinhard Scheer, Franz von Hipper und Graf Maximilian von Spee, Wilhelm Boelcke und Max Immelmann. Ergänzt wurden diese eher traditionellen Auswahlkriterien nach dem Aufbau der Bundeswehr durch die Würdigung des Beitrages von Soldaten im Kampf gegen das verbrecherische NS-Regime: An verschiedenen Standorten gab es daher bald Kasernen, die nach Erwin Rommel, Claus Schenk Graf von Stauffenberg oder Erich Hoepner benannt wurden. Aber auch die „Gründergeneration“ der Bundeswehr selbst gehörte neben den Politikern der jungen Bundesrepublik bald zu den Namensgebern von Kasernen oder sonstigen Gebäuden: Die Generale Adolf Heusinger, Wolf Graf von Baudissin und Johannes Steinhoff sowie die Politiker Kurt Georg Kiesinger und Gustav Heinemann seien hier stellvertretend genannt. Die einzige Ausnahme, in der eine noch lebende Persönlichkeit geehrt wurde, war der ehemalige und 2015 verstorbene Bundesminister der Verteidigung und Bundeskanzler – Helmut Schmidt. Dessen Namen trägt seit vielen Jahren die Universität der Bundeswehr in Hamburg.

Aber auch große Schlachten wie Waterloo 1815, die Eroberung von Lüttich 1914 oder eine der bedeutenden Schlachten des Jahres 1917 – Cambrai – sowie einfach Städte und Landschaften konnten Namensgeber von Kasernen und Einheiten sein.

In der ehemaligen DDR – dies sei der Vollständigkeit halber hier erwähnt – hingegen waren es in erster Linie Repräsentanten einer revolutionären Tradition, die durch entsprechende Namensgebungen gewürdigt und den aktiven Soldaten als Vorbild für Gegenwart und Zukunft dienen sollten: Albin Köbis und Max Reichpietsch, zwei 1917 als Meuterer erschossene Matrosen, gaben Einheiten der Volksmarine ihren Namen; nach dem für den sowjetischen Geheimdienst arbeitenden und hingerichteten Spion Richard Sorge wurde die Kaserne der 1. Motorisierten Schützendivision (MSD) in Lehnin benannt. Das dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR unterstehende Wachregiment trug den Namen des Gründers der bolschewisti-

schen Tscheka, „Feliks Dzierzynski“. Dieser war in den ersten Jahren der bolschewistischen Herrschaft verantwortlich für Terror, unzählige Morde an politischen Gegnern oder deren wahlloser Inhaftierung in bald berüchtigten Lagern. An den Gründer eines aus der Sicht der Stasi erfolgreichen Geheimdienstes zu erinnern war sicherlich ein Aspekt, mithilfe dessen Namens Schrecken zu verbreiten zweifellos eine Intention der Namensgeber.

Keine Frage: Die Bundeswehr hat es sich bei der Benennung von Kasernen nach guten Anfängen – wenn ich dies so sagen darf – zeitweilig durchaus etwas leicht gemacht. Wenn man die Benennung letztlich den Standorten überließ, dann hatte das auf den ersten Blick durchaus auch etwas Demokratisches. Zugleich öffnete man damit aber auch die Einfallstür für ein Anknüpfen an alte Traditionen und Auffassungen von Vorbildern. Vermeintlich überzeitliche soldatische Tugenden oder Leistungen beim Aufbau von Truppenteilen galten dabei mehr als Verstrickungen in unleugbare und durchaus bekannte Verbrechen wie bei Kübler, der bereits von Zeitgenossen als „Bluthund von Lemberg“ bezeichnet wurde, der Fanatismus von „Durchhaltegeneralen“ wie Dietl oder auch die Rücksichtslosigkeit, mit der Lettow-Vorbeck in China, in den Kolonien Deutsch-Südwest- oder auch Deutsch-Ostafrika Krieg geführt hatte. Anders sind Namensgebungen wie die Kübler-, die Dietl-Kaserne oder auch die vielen Lettow-Vorbeck-Kasernen nicht zu erklären. Sicher, die Traditionserlasse von 1965 und insbesondere 1982 gaben eigentlich einen vernünftigen Rahmen vor, wenn sie die Bundeswehr in eine Linie mit den preußischen Reformern, den Angehörigen militärischen Widerstands und schließlich der eigenen Tradition stellten. Umso erstaunlicher ist es gleichwohl, dass es ungeachtet dessen manchmal geradezu peinlicher Anstöße von außen bedurfte, um hier Abhilfe zu schaffen.

Ungerührt von dem immer deutlicher werdenden Zusammenhang zwischen NS-Vernichtungskrieg und Wehrmacht bereits in den 1980er-Jahren aufgrund der Forschungen des damals noch in Freiburg beheimateten Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) verkündete der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß anlässlich des dreißigjährigen Jubiläums der 1. Gebirgsdivision der Bundeswehr am 17. Februar 1988: „Für die Deutsche Gebirgstruppe war General Ludwig Kübler als Mensch und als Soldat ein Vorbild. Ihm hat die Truppe bis auf den heutigen Tag viel zu verdanken.“

Am Ende sollten fast zehn Jahre vergehen, bis die nach einem verurteilten und hingerichteten Kriegsverbrecher benannte Kaserne in Mittenwald ebenso wie die nach einem fanatischen Nazi-General benannte Dietl-Kaserne in Füssen umbenannt wurden. Proteste dagegen aus der Öffentlichkeit und innerhalb der Bundeswehr, die, einem überkommenen Traditionsverständnis verhaftet, allein soldatische „Tugenden“ und militärische Leistungen in den Vordergrund stellten, erwiesen sich letztlich

als wirkungslos. Zu Recht knüpfte der damalige Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühle (CDU), vielmehr an jenen Gedanken an, den einer seiner Vorgänger, Hans Apel (SPD), bereits 1981 anlässlich der Debatte über die Beteiligung der Bundeswehr an der Beerdigung des von vielen ehemaligen und manchen aktiven Soldaten immer noch verehrten ehemaligen Großadmirals Karl Dönitz formuliert hatte: „Für die Soldaten der Bundeswehr muss die Frage zugelassen werden, ob jemand, der sich *nur* auf seinen Soldatenberuf beschränkte und – wissentlich oder unwissend – einem verbrecherischen System gedient hat, Traditionen stiften kann. Da der „Staatsbürger in Uniform“ kein unpolitischer Soldat ist und die „Konzeption der Inneren Führung“ eine bewusste Bejahung unseres demokratischen Staats- und Gesellschaftsbildes einfordert, konnte ein solch unpolitischer Soldat nie ein Vorbild für die Bundeswehr sein, so militärisch tüchtig oder „erfolgreich“ er auch war. „Soldatische Pflichterfüllung und militärische Tüchtigkeit“, so Hans Apel, „sind nicht zu trennen von den politischen Zielen, denen sie dienen.“

Mancher problematische Name verschwand in der Folgezeit im Zuge von Standortschließungen. Andere Namen wurden diesem Grundsatz folgend jedoch bewusst aufgegeben. Den renommierten „Werner-Hahlweg-Preis“ wird das Bundesministerium der Verteidigung in Zukunft nicht mehr vergeben. Die Mitgliedschaft dieses deutschen Militärgeschichtlers in der allgemeinen SS lassen ihn trotz seiner unbestrittenen wissenschaftlichen Leistungen beim Aufbau einer modernen militärgeschichtlichen Forschung in Deutschland nicht mehr als Vorbild für junge Nachwuchswissenschaftler erscheinen.

Das in Teilen der Öffentlichkeit und bei manchen aktiven Bundeswehrangehörigen umstrittenste „Opfer“ der geänderten Haltung der Führung der Bundeswehr bei Namensgebungen ist zweifellos der Jagdflieger Werner Mölders (1913-1941). Hatte der damalige Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Johannes Steinhoff, bei der Taufe des Zerstörers „Mölders“ am 13. April 1968 noch betont, die Marine ehre mit der Namensgebung „einen Offizier des zweiten Weltkrieges, der hervorragende menschliche und soldatische Tugenden verkörperte – Werte, die für einen Soldaten zeitlose Gültigkeit besitzen,“ so reichten diese eine Generation später dann doch nicht mehr aus, um ihn weiterhin als Vorbild zu betrachten. Im Zuge einer sich weiter verstärkenden Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit beschloss der Deutsche Bundestag anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der spanischen Stadt Guernica durch die Legion Condor am 26. April 1937 am 24. April 1998, dass ehemaligen Angehörigen der Legion Condor in der Bundeswehr kein ehrendes Gedenken in Form von Kasernenamen mehr zuteil werden solle. „Mölders“ war damit als Namensgeber mit Vorbildfunktion letztlich nicht mehr zu halten.

Im Gegensatz zu Mölders hat sich Generalfeldmarschall Erwin Rommel bis heute als Namensgeber halten können – so umstritten er seit vielen Jahren ist. Auch wenn Rommel, so argumentieren manche, nicht an Planung und Durchführung von Attentat und Staatsstreich aktiv beteiligt war, so stehe doch fest, dass die Verschwörer mit Rommel in Kontakt getreten seien, ihn über ihr Vorhaben kurz informiert hätten – und dennoch von ihm nicht verraten worden seien. Die Massenverbrechen des NS-Regimes, von denen er wusste, seien ihm nicht gleichgültig gewesen. Obwohl lange Zeit glühender Verehrer Hitlers, sei Rommel kein Nationalsozialist im eigentlichen Sinn gewesen. Seine Begeisterung für den „Führerkult“ und das Ideal der „Volksgemeinschaft“ sind unbestritten. Uneingeschränkt habe er die außenpolitische Zielsetzung der Nationalsozialisten mit ihrer Politik der Revision des Vertrages von Versailles und der militärischen Aufrüstung Deutschlands geteilt. Dagegen sei ihm die rassenpolitische Komponente der NS-Ideologie fremd geblieben. So gebe es keinerlei Hinweise auf antisemitische Äußerungen oder Handlungen Rommels. Auch eine Beteiligung an Kriegsverbrechen könne nicht nachgewiesen werden.

Doch dies ist nur die eine Sicht auf Rommel. Betrachtet man den Verlauf der Diskussionen über eine Umbenennung der Rommelstraße in Celle, dann ist nicht auszuschließen, dass auch Rommel über kurz oder lang „fallen“ wird. Rommel, so das einmütige Fazit einer Expertenkommission, sei ein „schlechter Namenspatron“. Wegen seiner „Hetzbefehle“ gegen italienische Kriegsgefangene, seiner Bereitwilligkeit, sich als „Popstar der Diktatur“ instrumentalisieren zu lassen“, taue Rommel nicht als Symbol des Widerstands. Er sei vielmehr, so Johannes Hürter, „ein Symbol dafür, wie willig sich Heerführer für den Schurkenstaat hätten instrumentalisieren lassen“.

Betrachtet man all diese Namen vor dem Hintergrund eines gewandelten „Zeitgeistes“, neuer politischer und gesellschaftlicher Wertvorstellungen und neuer Forschungsergebnisse, dann stellt sich für die Öffentlichkeit im Allgemeinen wie auch die für die Bundeswehr im Besonderen die Frage, wie sie mit umstrittenen Denkmälern und Namen umgehen soll – und damit komme ich zum Schluss meines Vortrages:

Ein – erstes – wichtiges Kriterium ist schlichtweg eine zureichende Aufklärung über die Person oder das Ereignis, die bzw. das mit einem Namen geehrt werden sollen. Hier können und sollten Historiker Hilfestellungen bieten, auch wenn wir alle wissen, das fünf befragte Kollegen durchaus sieben Meinungen haben können. Aber immerhin können sie den jeweils gültigen Stand der Forschung vermitteln und Ratschläge geben auch auf die Gefahr hin, dass diese bis zur Unkenntlichkeit differenziert und damit für konkrete Entscheidungen unbrauchbar sein können.

Ein Rechtshistoriker hat – zweitens – zudem vorgeschlagen, sich an den Normen des international gültigen Strafrechts zu orientieren. Das mag helfen, ist aber nicht unproblematisch: Was soll, was kann hier der Maßstab sein? Eine rechtskräftige Verurteilung oder eine analoge nachträgliche Bewertung des Handelns oder des Ereignisses aus einem bestimmten historischen, letztlich aber auch politischen Blickwinkel? Die Diskussionen um die Henry-Kissinger-Professur in Bonn, die von manchen unter Hinweis auf Kissingers angebliche, letztlich aber nicht geklärte Rolle bei der Ermordung des chilenischen Armeechefs, General René Schneider, und damit der Ermöglichung der Pinochet-Diktatur, empört abgelehnt wurde, macht die Schwierigkeiten deutlich, die dabei zu überwinden sind. Gleiches gilt für Denkmäler: Soll man, wie in Lüneburg diskutiert wurde, ein Reiterdenkmal, das an die im Ersten Weltkrieg gefallenen Angehörigen eines dort stationierten Dragonerregiments erinnert, entfernen, weil dieses 1914 an Kriegsverbrechen in Belgien beteiligt war, oder soll man das Reiterdenkmal nicht eher als Mittel benutzen, um genau diese Verbrechen zu thematisieren und damit in der kritischen öffentlichen Erinnerung zu halten, ungeachtet des Totengedächtnisses? Müssten wir dann – in letzter Konsequenz – nicht auch all jene Denkmäler und Straßen „abräumen“, die beispielsweise an Ernst Moritz Arndt oder auch Martin Luther erinnern? Den einen wegen seiner Hassgesänge gegen die Franzosen, den anderen wegen seiner Schriften gegen Türken und Juden?

Dazu gehört – drittens – dann auch eine ehrliche öffentliche Diskussion, so unangenehm diese aus Sicht der Verwaltungen oder der Bürger auch sein mag. Will man Namen vergeben oder eben auch streichen, Denkmäler errichten umsetzen oder gar ganz entfernen, dann muss man heute in den Dialog eintreten – wohl wissend, dass unsere Maßstäbe nicht die von gestern, sondern von heute und möglicherweise auch nicht die von morgen sind. Die Zeiten, in denen derartige Entscheidungen einfach am Schreibtisch eines Verwaltungsbeamten getroffen und anschließend exekutiert wurden, sind vorbei. Auch vor Klagen sollten sich die Gemeinden nicht scheuen. So hat das Verwaltungsgericht Lüneburg erst kürzlich die Klage von Anwohnern gegen die nach jahrelanger Diskussion erfolgte Umbenennung der Carl-Peters-Straße in Soltau abgewiesen, mit der nüchternen Begründung: „Der Beschluss des Rates, die Carl-Peters-Straße umzubenennen, ist nicht ermessensfehlerhaft. Der Rat hat bei seiner Entscheidung berücksichtigt, welche Rolle Carl Peters im Nationalsozialismus innegehabt hat, und der Rat hat Image-Einbußen der Stadt bei Beibehaltung des Namens in seine Überlegungen einbezogen. Der Rat ist nicht an das Ergebnis einer Bürgerbefragung gebunden. Die Umbenennung führt auch nicht zu unzumutbaren oder unverhältnismäßigen Belastungen der Anwohner. Deren Interessen hat der Rat in seine Erwägungen eingestellt und sachgerecht bewertet. Dass der Rat diesen Interessen nicht den Schwerpunkt eingeräumt hat, lässt sich rechtlich nicht beanstanden.“

Wir sollten uns – viertens – bei diesen Diskussionen auch des Dilemmas bewusst sein, in dem wir uns befinden. Hans-Ulrich Thamer hat dieses Dilemma in seinen Ausführungen über die Münsteraner Debatten über eine Änderung des Namens des Hindenburgplatzes, wie ich finde, zutreffend beschrieben: Man könne natürlich – und so haben manche Städte ja entschieden – den Straßennamen Hindenburg erhalten und mit einer zusätzlichen Schrifttafel auf die historische Rolle Hindenburgs verweisen. „Damit“, so betont Thamer zu Recht, „könnte aber die historische Aufklärung über Hindenburg sehr bald den Kürzeren ziehen, weil der Beibehaltung des Namens auf dem Straßenschild das größere und sichtbarere Gewicht zukäme, weil Erinnerung stets mit affektiven Haltungen und Wahrnehmungen verbunden ist und andere kritischere Wahrnehmungen an den Rand drängen können.“ „Die umgekehrte Lösung, nämlich die Umbenennung mit einer gleichzeitigen und zusätzlichen Information über die Motive der einstigen Ehrung und der heutigen Umbenennung, markiert immerhin den politischen Willen zur Veränderung und zur historischen Aufklärung. Auch wenn ein Zusatzschild keine langen Ausführungen trägt, bestünde mit dieser Lösung“ – und darin liegt m.E. die Quintessenz seines Vorschlags – „immerhin die Chance, aus der Geschichte von Straßennamen so etwas wie ein begehbares Geschichtsbuch zu machen und damit zu verdeutlichen, dass Geschichtsbewusstsein auch immer zeitgebunden ist“. Sicher, das ist schwierig und man wird sich nie sicher sein können, ob es funktioniert, aber es ist doch der Mühe wert.

Ich finde es wie Martin Sabrow „interessanter und auch ehrlicher, sich mit den Traditionsbeständen auseinanderzusetzen, als diese zu tilgen. Wir betreiben historischen Exorzismus, wenn wir uns der öffentlichen Erinnerung an alle Personen entledigen, die wir als Belastung des Gemeinwesens und unserer Werte begreifen.“ Zu diesem Begreifen gehört, „dass es nach heutigen Maßstäben eine Relativierung von Schuld im Sinne einer Wiedergutmachung nicht geben kann“. Wir sollten andererseits aber auch erkennen, „dass fast alle Menschen, die in Epochenwechsellern gelebt haben, in der Regel – um mit Lessing zu sprechen – mittlere Charaktere waren. Helden finden wir selten. [...] Auch der reine Charakter kann“, so hat Martin Sabrow unter Hinweis auf Willy Brandt und Claus Schenk Graf von Stauffenberg betont, „ein Charakter sein, dem erst die Umstände erlaubt haben, so zu bleiben. Wenn wir das akzeptieren, kommen wir zu einer Vorstellung von einer Erinnerungskultur, die in der Lage ist, mit Brüchen umzugehen und diese nicht glattzubügeln“.